

Hat bis zu diesem Zeitpunkt vor allem die Exotisierung der estnischen Literatur das Feld dominiert, lassen sich am Ende des 20. Jh. klare Tendenzen einer „normalen“ Rezeption erkennen, indem mit Jaan Kross, aber auch mit anderen estnischen Autoren, verschiedenen Kolloquien, Lesefesten und Zeitschriften eine vom Land unabhängige Kenntnisnahme der Texte einsetzt, die nun auf breiter Basis auch ein Publikum ohne estnophilen Hintergrund erreicht. Nach diesem Boom tritt zu Beginn des 21. Jh. laut H. wieder „Ernüchterung“ ein, wie die Überschrift des letzten Kapitels lautet. Dies trifft allerdings nicht auf die Berücksichtigung der estnischen Literatur in der Forschung zu, wo H. eher eine „Normalisierung“ feststellt (S. 424). Das Buch wird schließlich abgerundet von einem chronologischen Verzeichnis der deutschen Monografien zu Estland, das sich natürlich nicht mit der separat publizierten Bibliografie H.s messen kann, dem Leser aber eine hilfreiche Ergänzung der Ausführungen im Haupttext bietet.

Wie der Vf. selbst in der Einleitung angibt, ist sein eigenes Wirken ebenfalls als Beitrag zu einer Normalisierung der deutschen Estland-Rezeption zu verstehen. Von daher verwundert es nicht, dass der Vf. an vielen Stellen auf Fehler der behandelten Publikationen und Übersetzungen aufmerksam macht. Damit ist freilich ein Aspekt berührt, der wohl kaum allein die estnische Literatur betreffen dürfte, was die Aussagekraft der mitunter auch allzu detaillierten Ausführungen zu einzelnen Übersetzungspassagen freilich einschränkt. Als problematisch erweist sich das Normalisierungsbestreben von H.s Rezeptionsgeschichte jedoch dort, wo es die wissenschaftliche Objektivität beeinträchtigt. So heißt es etwa über eine Rezension des frühen 20. Jh. abwertend, hier zolle „ein deutscher Schriftsteller dem Affen, der gerade vom Baum heruntergekommen ist und das Denken lernt, Lob“ (S. 128).

Zudem irritiert, wenn H. schließlich die von ihm selbst verfasste estnische Literaturgeschichte als „Rezeptionsakt par excellence“ wertet (S. 427). Bei aller terminologischen Klärung zeigt sich doch hier, dass einige Fragen, die den Rezeptionsbegriff betreffen, vom Buch nicht beantwortet werden. Letztlich lässt sich allein aus dem Vorliegen bestimmter Bücher und den überprüften Bibliotheksbeständen noch keine wirkliche Auseinandersetzung mit den Werken ableiten. Rezensionen haben hier einen anderen Status, werden aber von H. nur herangezogen, um die Aufnahme einzelner Texte nachzuzeichnen. Bei den in der DDR erschienenen Kritiken kommt erschwerend hinzu, dass diese von der Zensur gesteuert sind und kein öffentliches Meinungsbild jenseits der offiziellen Sichtweise wiedergeben – ein Umstand, der vom Vf. an keiner Stelle erwähnt wird. Generell hätte sich auch eine stärkere Trennung zwischen wissenschaftlicher und öffentlicher, also journalistischer Wahrnehmung angeboten, da hier ganz unterschiedliche (bzw. unterschiedlich große) Lesergruppen einander gegenüberstehen, die sich nicht notwendigerweise gegenseitig zur Kenntnis nehmen.

Diese Kritikpunkte trüben den positiven Eindruck der Lektüre indes nur wenig. Angesichts der erbrachten Leistung kann kein Zweifel daran bestehen, dass H. mit seiner deutschen Rezeptionsgeschichte erneut ein Standardwerk zur estnischen Literatur vorgelegt hat.

Kiel

Kristin Eichhorn

Gerald Stourzh: Der Umfang der österreichischen Geschichte. Ausgewählte Studien 1990-2010. (Studien zu Politik und Verwaltung, Bd. 99.) Böhlau. Wien u.a. 2011. 334 S. ISBN 978-3-205-78633-7. (€ 35,-)

Gerald Stourzh, der Altmeister der österreichischen Historiografie, geht in seiner Essaysammlung vor allem auf die Rechts- und Verfassungsgeschichte der späten Habsburgermonarchie ein, beschäftigt sich aber ebenso mit der Außenpolitik der Ersten Republik wie auch mit dem Neutralitätsgesetz von 1955. Einige biografische Skizzen, u.a. über seinen im Mähren des 19. Jh. tätigen Urgroßvater oder über Jean Rudolf von Salis, werfen Streiflichter auf Alltag und intellektuelle Meilensteine. Dem Vf. geht es – wie schon so oft

in seinem Werk – einerseits um die Zusammenhänge zwischen Ideengeschichte und Verfassungsgeschichte, wie sie sich vor allem im Wandel der Begriffswelt in Justiz und Staatsrecht demonstrieren, andererseits um die praktischen Auswirkungen von Normen nicht nur auf politisches Handeln, sondern auch auf grundsätzliche Identitätsbestimmungen und -zuschreibungen; zentral bleibt dabei die Sprache bzw. Sprachenfrage in der späten Habsburgermonarchie.

Einige Aspekte sind St. besonders wichtig. Dazu gehört etwa die Auseinandersetzung um den Namen „der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder“ (S. 18 f., 108 f.), wo sowohl die Umgangssprachliche als auch die völkerrechtliche Praxis – etwa bei internationalen Verträgen – lange vor der Wappen-Verordnung von 1915 den Begriff „Österreich“ bzw. dessen Varianten (das leider an Geografie bzw. Logik scheiternde „Westösterreich“) kannten. Immer wieder ist auch von sprachlich bedingten Trennlinien innerhalb der Monarchie die Rede. Der Essay über den Urgroßvater exemplifiziert den Gewinn, den die Überwindung dieser Grenze durch Erlernen einer zweiten Sprache brachte. Das Problem blieb jedoch angesichts der strukturellen Dominanz der privilegierten Sprachen schlicht unlösbar, was weitreichende Folgen hatte: Die Unkenntnis der nicht-deutschen Sprachen – sowohl des Ungarischen als auch der slawischen – bedingte eine Konzentration erst der zeitgenössischen Öffentlichkeit, dann der Historiografie auf die deutschsprachigen Teile Cisleithaniens, was letztlich zu einer Reduktion des „Umfangs der österreichischen Geschichte“ auf Alpen- und Donauländer führte; nicht zum ersten Mal schreibt St. gegen diese Tradition an. Die Monarchie ist stets und nur in ihrer historischen Vielfalt erfassbar – mit den mehrmals zitierten Worten von Josef von Eötvös „ganz als Product der Geschichte zu betrachten“.

Aus einem aus seinen Ländern erwachsenen Staat ergaben sich viele Besonderheiten – wie etwa der Grundsatz, dass Reichs- und Landesrecht gleichgestellt waren und nur die Verweigerung der kaiserlichen Sanktion ein Landesgesetz, das Reichsrecht brach, verhindern konnte – bis hin zu Skurrilitäten, wenn etwa 1905 das Justizministerium die Existenz von mährischen Enklaven in Schlesien wahrheitsgemäß und glaubhaft auf die Folgen der Mongolenstürme im 13. Jh. zurückführte (S. 38).

Besondere Aufmerksamkeit schenkt der Vf. den Kontinuitäten des Verfassungsrechts, darunter den Grund- und Menschenrechten. Mehrmals betont er die Bedeutung des Kremser Reichstags. Während die in der Paulskirche erarbeiteten Entwürfe erst tief im 20. Jh. in Deutschland in grundgesetzliche Regelungen Eingang fanden, wurden in der Monarchie bereits 1867 die Postulate von 1848 verwirklicht. Andererseits zeichnet St. auch Kontinuitätslinien des Versagens bzw. der Überforderung des Konstitutionalismus nach, wenn er die Renaissance des monarchistischen Absolutismus 1913 mit der Verfassungskrise von 1933 vergleicht (S. 195).

Mehrere der hier skizzierten Fäden laufen in dem letzten und jüngsten (2010 verfassten und bislang nicht publizierten) Essay zusammen, in welchem der Vf. nicht mehr mit Klassikern diskutiert, sondern die jüngsten Entwicklungen in der Historiografie zur Habsburgermonarchie kritisch beleuchtet. Vermutlich wird sich der Leser nicht weniger als der Rezensent wundern, dass St. bereits 1989 das „Ethnicizing of Austrian Politics“ thematisierte („This expression was at that time rather new“, bemerkt er mit gewohnter Zurückhaltung, S. 284). Hier konfrontiert er den Einzug von Bürgerrechten und zugleich der Ethnizität (in Gestalt der berühmten „Gleichberechtigung der Volksstämme“) in die Verfassungsgesetze von 1867 mit der nie beseitigten (obwohl ebenso nicht statischen) Dominanz einiger Sprachen über andere. Die hieraus erwachsenden Folgen reichten bis in den Alltag von Eltern und Kindern. Daraus ergaben sich Auseinandersetzungen zu der Frage, wie ethnische Zugehörigkeit mit all ihren Implikationen definiert werden könne, die bald darauf in der Ethnisierung von Institutionen und Organisationen, schließlich auch des Rechtswesens mün-

deten, die sich die Verfassungsväter von 1867 kaum vorgestellt haben konnten. All dies, argumentiert St., sei nun wirklich keine nachträgliche Erfindung einer „ethnisierenden Historiographie“, wie etwa Jeremy King oder Tara Zahra gelegentlich behaupten.¹ Vielmehr habe die österreichische und auswärtige Geschichtsschreibung verschiedene Formen von nicht vorrangig national geprägten Haltungen und Loyalitäten seit langem im Blick (St. spricht von „flexibility and fluidity“ bzw. „national pragmatism“, S. 302); und national oder gar nationalistisch geprägt sei der *mainstream* der Historiografie der Habsburgermonarchie ebenfalls seit Jahrzehnten nicht mehr. Das Reich war eben nachweislich ein „multilingual empire“ (S. 303 f.), in dem Nachbarn einander schlicht nicht verstanden, wenn sie deren Sprache nicht erlernten, wozu nun die Deutschen in Böhmen oder die Ungarn im Norden des Königreichs weniger geneigt waren als Tschechen und Slowaken in denselben Regionen. Aus diesen an sich bekannten Disparitäten, so mag man die Hauptthese zusammenfassen, entwickelte sich mit der Einführung des Grundsatzes der „Gleichberechtigung der Volksstämme“ eine Dynamik der Ethnisierung, die erstens zur verhängnisvollen Segmentierung innerhalb der Länder führte, zweitens diese als historische Subjekte Cisleithaniens zugunsten der Nation zurücktreten ließ und drittens „national indifference“ (Zahra) als analytische Kategorie unbrauchbar machte.

Um diese seit langem bekannten und diskutierten Prozesse zu verstehen, braucht man Modeworte nicht zu erfinden – diesen Satz schreibt der Autor zwar so nicht, lässt aber seine Ungeduld mit der Postmoderne in der akademischen Geschichtswissenschaft deutlich erkennen; in aller gebotenen Höflichkeit, die man von ihm seit eh und je kennt. Ein erschreckend altmodisches, inspirierendes, kluges Buch.

Warszawa

Włodzimierz Borodziej

¹ JEREMY KING: *Budweisers into Czechs and Germans. A Local History of Bohemian Politics, 1848-1948*, Princeton 2003; TARA ZAHRA: *Imagined Noncommunities: National Indifference as a Category of Analysis*, in: *Slavic Review* 69 (2010), 1, S. 93-119.

Glaubensfragen. Religion und Kirche in der polnischen Literatur. Hrsg. von Ulrike Jekutsch. (Opera Slavica, N.F. Bd. 53.) Harrassowitz. Wiesbaden 2011. 305 S., Ill. ISBN 978-3-447-06454-5. (€ 64,-.)

Indem der vorliegende Konferenzband das Verhältnis von Religion und Literatur untersucht, fokussiert er eines der Schlüsselthemen der polnischen Kultur- und Geistesgeschichte. Aus historischen Gründen sind der christliche Glaube und die katholische Kirche fest im nationalen Selbstverständnis der Polen verhaftet. In den diversen politischen und gesellschaftlichen Krisenzeiten symbolisierten die Religion und das Selbstbildnis der Antemurale Christianitatis stets einen festen Anker- und Orientierungspunkt für die Nation. Im Hinblick auf die traditionell enge Verknüpfung von Kirche, Glaube und kultureller Identität sowie die – trotz veränderter gesellschaftlicher Verhältnisse – anhaltende Bedeutung der Religiosität für das zivile Leben setzt sich die Publikation mit einem Themenfeld auseinander, das für Polen weiterhin von großer Bedeutung ist. Besonders hervorzuheben ist, dass der Band von keiner uniformen Religiosität ausgeht, sondern sich dem Problem der Säkularisierungstendenzen stellt und das Ringen zwischen Glauben und Nichtglauben beleuchtet.

Der vorgestellte Band ist aus den Aktivitäten des deutsch-polnischen Literaturforums hervorgegangen, das 1998 von der Greifswalder Slawistin Ulrike Jekutsch und dem Stettiner Polonisten Andrzej Sulikowski gegründet worden ist. Aus der 2005 veranstalteten Konferenz „Glaubensfragen im 20. Jahrhundert“ ist 2008 bereits ein polnischspra-